

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Finanzausschusses Strande (Gemeinde Strande)

Sitzung am: 26.11.2020
Sitzungsort: Turnhalle an der Grundschule Strande, Dänischenhagener Str.
29, 24229 Strande
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz

Schriftführer/in

Dr. Rudolf Förster

Isabel Sibum

*Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen
dieser Niederschrift in Folgesitzungen.*

Anwesend:

Bürgermeister/in:

Klink, Holger, Dr.

Ausschussvorsitzende/r:

Förster, Rudolf, Dr.

Gemeindevertreter/innen:

Behrenbruch, Thomas

Claßen, Jörn

Hernekamp, Christoph, Dr.

Much, Bernd

Reventlow, Nicolaus Graf zu

Rodde, Christoph

Sieg, Claudia

Verwaltung:

Tunn, Stefan

Protokollführung:

Sibum, Isabel

Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

	Vorlage
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung	
2. Niederschrift vom 28.09.2020	
3. Mitteilungen	
3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters	
3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
4. Fragestunde	
4.1. Fragestunde der Einwohner/innen	
4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen	
5. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendpflege	2020/50/354
6. Änderung der Hundesteuersatzung	2020/50/359
7. Neufassung der Straßenreinigungssatzung	2020/50/326/1
8. Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Strande	2020/50/366
9. Gebührenkalkulation Abwasser 2019/2021 und Neufassung der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung (bisher Beitrags- und Gebührensatzung)	2020/50/361
10. Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" Strande	2020/50/381
11. Neufassung einer Vereinbarung zw. den Gemeinden Schwedeneck und Strande zur Durchleitung des Schmutzwassers des Ortsteils Marienfelde	2020/50/372
12. Vertragsangelegenheiten - Finanzierungsvereinbarung Strander Möwe - Finanzierungsvereinbarung Krippe Sonnenschein	2020/50/368
13. Vertrag mit der AWR zur Bereitstellung von Standplätzen für Depotcontainer - Antrag der AWR auf Pachtreduzierung	2020/50/375
14. Aufstellung von Fitnessgeräten in der Gemeinde Strande	2020/T/314
15. Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land'n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Zum Mühlenteich, nördlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg" - Aufstellungsbeschluss	2020/50/362
16. Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: "Straße Bernstorffweg, südwestlich Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße" in Strande - Aufstellungsbeschluss	2020/50/363
17. Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zwischen K16 und Ostsee" in Strande - Aufstellungsbeschluss	2020/50/364
18. Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Straße Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebekerweg und Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande	2020/50/369
19. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande	2020/50/379
20. Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb "Hafen" Strande	2020/50/380
21. Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Strande	2020/50/378
22. Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Strande für das Jahr	2020/50/373

- 2021
23. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Nichtöffentlicher Teil:

24. Grundstücksangelegenheit 2020/50/376
25. Vertragsangelegenheiten 2020/A/080

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Förster eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 19 „Grundstücksangelegenheiten – Aneignung der Flurstücke 23/6 und 23/26, Flur 5, Gemarkung Altbülk“ in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt. Somit wird über nachfolgende Tagesordnung beraten.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 2

Niederschrift vom 28.09.2020

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Förster merkt an, dass es beim Tagesordnungspunkt 12 nicht „Interessen der Gemeinde Schwedeneck“ sondern „Interessen der Gemeinde Strande“ heißen soll. Mit dieser Änderung wird der Niederschrift einstimmig zugestimmt und vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.

Tagesordnungspunkt 3

Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 3.1

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Herr Dr. Klink merkt an, dass es im gestrigen Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss rege Diskussionen zur Neueinführung der Gelben Tonne gab. Die Gemeindevertreterin Frau Sieg fragt hierzu, ob das Volumen der Tonne für Mehrfamilienhäuser wirklich ausreichend sei. Er erklärt daraufhin die Neuerungen und verweist auf die Möglichkeiten zur Erhöhung des Volumens der Gelben Tonne, welche jedoch Mehrkosten mit sich bringt. Bei einem etwaigen Mehrbedarf sollen sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Firma „PreZero“ in Verbindung setzen. Des Weiteren führt er an, dass es die Möglichkeit gibt im Handel eine 120l Tonne zu kaufen, soweit sie dem Standard entspricht, wenn die 240l Tonne zu groß sein sollte.

Ferner gibt Herr Dr. Klink die Fragestellung in die Runde, ob aufgrund der Corona-Pandemie auf die Tourismusabgabe verzichtet werden solle. Dies wird nach reger Diskussion ablehnend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 3.2

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Förster hat keine Mitteilungen über die Tagesordnung hinaus.

Tagesordnungspunkt 4

Fragestunde

Tagesordnungspunkt 4.1

Fragestunde der Einwohner/innen

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wird eine Nachfrage bezüglich der An- und Ablieferung der Gelben Tonne gestellt. Der Bürgermeister beantwortet diese daraufhin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Tagesordnungspunkt 4.2

Fragestunde der Gemeindevertreter/innen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Tagesordnungspunkt 5

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendpflege

Vorlage: 2020/50/354

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Förster führt in das Thema ein. Die Gemeindevertreterin Frau Sieg verweist auf vergangene Diskussionen zum Thema und empfiehlt die Beibehaltung der derzeitigen Höhe des Zuschusses.

Der Finanzausschuss beschließt daraufhin über folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt einer einheitlichen Förderung im Amtsgebiet zu. Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung eine gleichlautende Richtlinie zur Förderung der Jugendpflege zu erarbeiten und zur Entscheidung vorzulegen.

Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 6

Änderung der Hundesteuersatzung

Vorlage: 2020/50/359

Die Sach- und Rechtslage zum Thema wird vom Ausschussvorsitzenden Herrn Dr. Förster erläutert. Er führt hierzu an, dass es sich bei den Änderungen überwiegend um konkretisierende Anpassungen handelt.

Der Finanzausschuss beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2020/50/359 der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Strande über die Erhebung von Hundesteuer.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 7

Neufassung der Straßenreinigungssatzung

Vorlage: 2020/50/326/1

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Förster führt in die Thematik ein. Es wird darüber beraten, ob die Möglichkeit besteht, eine Broschüre o.ä. für die Einwohnerinnen und Einwohner zu erstellen, um

diese über ihre Pflichten nochmals zu unterrichten und aufmerksam zu machen. Dieses Thema soll der Sozial-, Kultur- und Touristikausschuss aufgreifen.

Es ergeht daraufhin folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Neufassung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2021.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 8
Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Strande
Vorlage: 2020/50/366

Herr Dr. Förster verweist auf die rege Diskussion im gestrigen Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss. Herr Tunn erläutert hierzu ausführlich die Sach- und Rechtslage und erklärt die Hintergründe bezüglich der Problematik zum Gut Altbülk. Die Gemeindevertreterin Frau Sieg merkt hierzu an, dass die Änderungen zum § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande (Abwassersatzung) unklar definiert sei. Es bestehe hierbei ein Interpretationsspielraum und führe zu Fragen und Unklarheiten bei den Einwohnerinnen und Einwohnern. Dies solle seitens der Verwaltung nochmal überprüft werden.

Anmerkung der Verwaltung nach Klärung dieser Fragestellung:

Der § 9 Satz 3 Abwassersatzung (§ 4 Änderungssatzung) regelt den Grundsatz der Kostenerstattung, also die Fallgestaltungen, in denen Kostenerstattungen grundsätzlich möglich sind. Dieser ist selbst aber nicht die Anspruchsgrundlage und verweist explizit auf den § 14 der Abwassersatzung (§ 5 Änderungssatzung), der wiederum klar stellt, dass die Einzelheiten der Kostenerstattung in einer gesonderten Kostenerstattungs- und Gebührensatzung geregelt sind. Diese Kostenerstattungs- und Gebührensatzung ist dann die Anspruchsgrundlage für die Erstattung. Sie regelt in § 2 Abs. 1, dass nur für die Herstellung und die Beseitigung (recht hypothetisch) Kosten in tatsächlicher Höhe zu erstatten sind. Ferner regelt der Abs. 2, dass bei einer Veränderung nur dann zu erstatten ist, wenn diese durch den Erstattungspflichtigen veranlasst wird. In § 1 werden die einzelnen Begriffe erläutert. Die Herstellung umfasst die erstmalige Verlegung eines Grundstücksanschlusskanals. Ferner werden z.B. auch die Begriffe Erneuerung oder Veränderung erläutert, damit diese hinsichtlich der Verwendung an anderer Stelle dieser Satzung eindeutig bestimmt sind. Die Erneuerung oder die Veränderung werden aber in § 2 nicht genannt, sind daher nicht kostenerstattungspflichtig. Der § 2 der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung stellt somit die konkretisierte Anspruchsgrundlage dar. Die Abwassersatzung lässt durch die Formulierung natürlich grundsätzlich die Möglichkeit offen, eine andere Regelung in die Kostenerstattungs- und Gebührensatzung aufzunehmen. Aber solange dies nicht der Fall ist, bleibt es bei den Regelungen des § 2. An der Konstruktion sollte nur ungern etwas geändert werden. Das (Ab-)Wasserrecht ist sehr komplex. Bei dem Entwurf wurde sich an den Kieler Satzungen orientiert, die sich bewährt haben. Damit sollten die Änderung der Abwassersatzung und die folgende Kostenerstattungs- und Gebührensatzung so beschlossen werden.

Der Finanzausschuss beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2020/50/366 der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande beschließt die vorliegende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Strande über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande (Abwassersatzung) zum 01.01.2021.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 9
Gebührenkalkulation Abwasser 2019/2021 und Neufassung der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung (bisher Beitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: 2020/50/361

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Förster verweist auch hierbei auf die Erklärungen des gestrigen Umwelt-, Bau- und Abwasserausschusses und erläutert kurz die Hintergründe. Fragen hierzu werden beantwortet.

Daraufhin ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung

- a) stimmt der Gebührennachkalkulation und der Gebührenvorkalkulation zu.
- b) beschließt die Neufassung der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zum 01.01.2021.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 10

Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" Strande

Vorlage: 2020/50/381

Der Finanzausschuss beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2020/50/381 der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande mit Erträgen im Ergebnisplan von 472.200 EUR, Aufwendungen von 441.500 EUR und im Finanzplan mit Einzahlungen von 383.300 EUR und Auszahlungen von 361.800 EUR.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 11

Neufassung einer Vereinbarung zw. den Gemeinden Schwedeneck und Strande zur Durchleitung des Schmutzwassers des Ortsteils Marienfelde

Vorlage: 2020/50/372

Der Finanzausschuss folgt der Empfehlung aus dem Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss und beschließt auf Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 2020/50/372 der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Schwedeneck und Strande, wirksam ab dem 01.01.2021, zur Durchleitung des Schmutzwassers des Ortsteils Marienfelde in die Schwedenecker Schmutzwasser-Druckleitung.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 12

Vertragsangelegenheiten

- **Finanzierungsvereinbarung Strander Möwe**
- **Finanzierungsvereinbarung Krippe Sonnenschein**

Vorlage: 2020/50/368

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Förster erteilt das Wort an Herrn Dr. Klink, welcher daraufhin die Ausgangslage und die bevorstehenden Neuerungen ausführlich erklärt. Die Fragestellung, wer teilweise die Entscheidung treffen soll, wird wie folgt beantwortet:

1. Bei der Krippe Sonnenschein soll vorab die Entscheidung mit der Gemeinde Dänischenhagen beraten und geklärt werden. Somit folgt hierzu keine Empfehlung.
2. Bei der Strander Möwe beschließt der Finanzausschuss einheitlich der Gemeindevertretung zu empfehlen, dass die Zuständigkeit hierbei bei der Gemeinde liegen soll.

Anschließend wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegenden Finanzierungsvereinbarungen mit den jeweiligen Trägern zum 01.01.2021 zu schließen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 13

Vertrag mit der AWR zur Bereitstellung von Standplätzen für Depotcontainer

- Antrag der AWR auf Pachtreduzierung

Vorlage: 2020/50/375

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Förster erklärt hierzu die Umstände und verweist auf die Diskussion im Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss. Es erfolgt hierzu ein umfangreicher Austausch über eventuelle vergaberechtliche Konsequenzen, mögliche Korruptionsgefahren und die Möglichkeit eines neu aufgesetzten Änderungsvertrages.

Nach Aussprache beschließt der Ausschuss gemäß Beschlussvorlage Nr. 2020/50/375 der Gemeindevertretung unter Berücksichtigung der Variante a) zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt,

a) die geschlossene Nutzungsvereinbarung mit der AWR mit den Änderungen zu verlängern. Die AWR ist demnach für den Fall nicht kostendeckender Erlöse auf dem Alttextilmarkt jederzeit berechtigt, die Höhe des Entgeltes zu reduzieren bzw. die Vergütung ganz auszusetzen.

~~b) die Kündigung der Nutzungsvereinbarung anzunehmen.~~

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Gemeindevertretung umzusetzen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 14

Aufstellung von Fitnessgeräten in der Gemeinde Strande

Vorlage: 2020/T/314

Herr Dr. Förster erteilt das Wort an die Gemeindevertreter Herrn Claßen und Herrn Behrenbruch. Diese führen kurz in die Thematik ein und verweisen auf die Erläuterungen im Sozial-, Kultur und Touristikausschuss vom 21.09.2020. Daraufhin wird über mögliche Fragestellungen im Bezug auf die örtliche Aufstellung dieser Geräte rege diskutiert. Es wird empfohlen die genaue Platzierung der Geräte erst nach einer örtlichen Begehung endgültig festzulegen.

Anschließend wird auf Grundlage des Beschlussvorschlages aus dem Sozial-, Kultur- und Touristikausschuss folgendes beschlossen:

Die Gemeinde sollte das Angebot des Sportclubs auf Finanzierung von 3 Outdoor-Fitnessgeräten im Wert von ca. 10.000,00 Euro annehmen. Die Gemeinde sollte den neuen Fitness-Point gegenüber vom Surfclubgelände etablieren. Die ausgesuchten Sportgeräte sollten akzeptiert werden. Die Gemeinde sollte den Bauhof mit der Aufstellung der Sportgeräte beauftragen, sobald diese eingetroffen

sind. Es sollte eine Plakette oder ein Schild auf den Sportclub Strande hinweisen. Der neue Fitness-Point sollte entsprechend ausgeschildert und beworben werden. Ferner hat vor Aufstellung eine Begehung mit der Arbeitsgruppe, dem Bürgermeister und dem Surf Club Kiel e.V. stattzufinden.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 15

Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land`n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Zum Mühlenteich, nördlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg"

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2020/50/362

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Förster verlässt wegen Befangenheit vor der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 15 von 20:33 Uhr bis 20:40 Uhr gemäß § 22 Gemeindeordnung den Raum. Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Rodde führt sodann in die Thematik ein.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss gemäß Vorlage Nr. 2020/50/362 der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land`n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Zum Mühlenteich, nördlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg". Planungsziel ist, die ausnahmsweise Zulässigkeit von nicht störenden Gewerbebetrieben (insbesondere Ferienwohnungen) zu erlauben.
2. Nicht störende Gewerbebetriebe (insbesondere Ferienwohnungen) sollen als vermietete Räume einer Wohnung / eines Gebäudes eine baulich untergeordnete Bedeutung gegenüber der in der Wohnung / dem Gebäude vorherrschenden Hauptnutzung haben.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
4. Mit der Ausarbeitung der Änderungssatzung wird das Architekturbüro für Stadtplanung Guntram Blank aus Kiel beauftragt.
5. Im Rahmen der Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Äußerung über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB durchgeführt werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung kann durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs und Einstellung ins Internet, aber auch im Rahmen einer Veranstaltung (Informationsveranstaltung, Bürgerwerkstatt, Workshop o. ä.) erfolgen.
6. Im Rahmen der Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird von der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
7. Die Honorarkosten in Höhe von 5.200,-€ werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Tagesordnungspunkt 16

Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: "Straße Bernstorffweg, südwestlich Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße" in Strande

- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020/50/363

Die Gemeindevertreter Herr Claßen und Herr Behrenbruch verlassen wegen Befangenheit vor der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 16 von 20:40 Uhr bis 20:42 Uhr gemäß § 22 Gemeindeordnung den Raum.

Der Finanzausschuss beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2020/50/363 der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: "Straße Bernstorff-weg, südwestlich Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße" in der Gemeinde Strande. Planungsziel ist, die ausnahmsweise Zulässigkeit von nicht störenden Gewerbebetrieben (insbesondere Ferienwohnungen) zu erlauben.
2. Nicht störende Gewerbebetriebe (insbesondere Ferienwohnungen) sollen als vermiete Räume einer Wohnung / eines Gebäudes eine baulich untergeordnete Bedeutung gegenüber der in der Wohnung / dem Gebäude vorherrschenden Hauptnutzung haben.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
4. Mit der Ausarbeitung der Änderungssatzung wird das Architekturbüro für Stadtplanung Guntram Blank aus Kiel beauftragt.
5. Im Rahmen der Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Äußerung über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB durchgeführt werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung kann durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs und Einstellung ins Internet, aber auch im Rahmen einer Veranstaltung (Informationsveranstaltung, Bürgerwerkstatt, Workshop o. ä.) erfolgen.
6. Im Rahmen der Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird von der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
7. Die Honorarkosten in Höhe von 4.500,-€ werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Tagesordnungspunkt 17

Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zwischen K16 und Ostsee" in Strande

- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020/50/364

Der Finanzausschuss beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2020/50/364 der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zwischen K16 und Ostsee" in Strande. Planungsziel ist, die ausnahmsweise Zulässigkeit von nicht störenden Gewerbebetrieben (insbesondere Ferienwohnungen) zu erlauben.
2. Nicht störende Gewerbebetriebe (insbesondere Ferienwohnungen) sollen als vermiete Räume einer Wohnung / eines Gebäudes eine baulich untergeordnete Bedeutung gegenüber der in der Wohnung / dem Gebäude vorherrschenden Hauptnutzung haben.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
4. Mit der Ausarbeitung der Änderungssatzung wird das Architekturbüro für Stadtplanung Guntram Blank aus Kiel beauftragt.
5. Im Rahmen der Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Äußerung über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB durchgeführt werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung kann durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs und / oder Einstellung ins Internet, aber auch im Rahmen einer Veranstaltung (Informationsveranstaltung, Bürgerwerkstatt, Workshop o. ä.) erfolgen.
6. Im Rahmen der Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wird von der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
7. Die Honorarkosten in Höhe von 4.500,-€ werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 18

Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Straße Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebekerweg und Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande

Vorlage: 2020/50/369

Der Finanzausschuss beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2020/50/369 der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Straße Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebekerweg und Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande. Planungsziel ist, die ausnahmsweise Zulässigkeit von nicht störenden Gewerbebetrieben (insbesondere Ferienwohnungen) zu erlauben.
2. Nicht störende Gewerbebetriebe (insbesondere Ferienwohnungen) sollen als vermiete Räume einer Wohnung / eines Gebäudes eine baulich untergeordnete Bedeutung gegenüber der in der Wohnung / dem Gebäude vorherrschenden Hauptnutzung haben.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
4. Mit der Ausarbeitung der Änderungssatzung wird das Architekturbüro für Stadtplanung Guntram Blank aus Kiel beauftragt.
5. Im Rahmen der Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Äußerung über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB durchgeführt werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung kann durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs und / oder Einstellung ins Internet, aber auch im Rahmen einer Veranstaltung (Informationsveranstaltung, Bürgerwerkstatt, Workshop o. ä.) erfolgen.
6. Im Rahmen der Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird von

der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

7. Die Honorarkosten in Höhe von 4.500,-€ werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 19

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande

Vorlage: 2020/50/379

Der Bürgermeister Herr Dr. Klink erläutert das Zustandekommen des Jahresgewinns des Eigenbetriebes „Hafen Strande“.

Es ergeht daraufhin folgender Beschluss:

Auf Grundlage der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch die WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die ohne Beanstandungen abgeschlossen wurde, wird der von der Amtsverwaltung Dänischenhagen erstellte Jahresabschluss 2019 festgestellt und beschlossen.

Der Jahresgewinn in Höhe von **49.131,63 €** wird in die „Zweckgebundenen Rücklagen“ für die Maßnahme „Erweiterung der Sichelbühne“ eingestellt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 20

Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb "Hafen" Strande

Vorlage: 2020/50/380

Der Bürgermeister Herr Dr. Klink erklärt die zukünftig geplanten Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebes, vor allem wird hierbei auf die zukünftige Sanierung der Ostmole eingegangen. Etwaige Fragestellungen zu Förderungsmöglichkeiten werden durch Herrn Dr. Klink beantwortet.

Der Finanzausschuss beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2020/50/380 der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes „Hafen Strande“ der Gemeinde Strande mit Erträgen im Erfolgsplan von 388.600 EUR, Aufwendungen von 386.100 EUR und Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan von 112.500 EUR.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 21

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Strande

Vorlage: 2020/50/378

Der Finanzausschuss beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2020/50/378 der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung fest. Die Bilanzsumme beträgt 10.290.425,01 € ausgeglichen auf Aktiva und Passiva. Das Eigenkapital steigt auf 5.867.295,83 € (Vorjahr: 5.840.330,19 €).

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 26.965,64 € wird gemäß § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik nach Beschluss durch die Gemeindevertretung der Ergebnissrücklage zugeführt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 142.219,57 € werden gem. § 95 d GO genehmigt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 22
Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Strande für das Jahr 2021
Vorlage: 2020/50/373

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Förster erklärt ausführlich das Zustandekommen des Defizits für das kommende Haushaltsjahr. Insbesondere wird auf die voraussichtlichen Mindereinnahmen durch „Corona“ eingegangen.

Die Gemeindevertreterin Frau Sieg merkt an, dass die Produktzuordnung für den zu erwartenden Zuschuss des Vereins BIMARE e.V. ein anderes als dem Produkt „Heimatspflege“ zugeordnet werden sollte, da aus ihrer Sicht die Zuordnung unpassend sei. Die Verwaltung wird angehalten, dies für den jetzigen Haushaltsplan zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Produkt 281 „Heimatspflege“ beinhaltet u.a. die Förderung von Kultur und Heimatvereinen. Es bezieht sich vor allem auf Bereiche innerhalb der Gemeinde. Der Zuschuss des Vereins BIMARE e.V. könnte ebenso dem Produkt 111 „Innerer Verwaltung“ zugeordnet werden. Dieses bezieht die Pflege partnerschaftliche Beziehungen mit ein. Die Gemeindevertretung möge hierbei entscheiden, unter welchem Produkt der Zuschuss zukünftig geführt werden soll.

Es erfolgte ein intensiver Austausch, ob noch weitere finanzielle Maßnahmen einzuplanen sind. Fragen hierzu werden umfangreich geklärt. Die Verwaltung fragt bezüglich der nicht geplanten Ausgaben der Markise für die Krippe Sonnenschein, ob die Mittel noch im Haushaltsplan 2021 ergänzt werden sollen. Dies wird abgelehnt und auf eine mögliche überplanmäßige Ausgabe bzw. auf einen Nachtragshaushalt im I. Quartal 2021 verwiesen.

Es ergeht daraufhin folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Strande im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 3.008.600 EUR und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 3.359.200 EUR und im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.962.300 EUR und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.134.400 EUR sowie einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 511.400 EUR und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 660.500 EUR.

Es wird ein Jahrefehlbetrag von 350.600 EUR ausgewiesen. Ferner ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 400.000 EUR geplant.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 23
Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, zu den Tagesordnungspunkten 24 und 25 die Öffentlichkeit auszuschließen, da berechnigte Einzelinteressen und Interessen der Gemeinde Strande es erfordern.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0